



**Vorlage**

öffentlich       nichtöffentlich

| Ausschuss       | Sitzungstermin | TOP |
|-----------------|----------------|-----|
| Umweltausschuss | 10.05.2016     | 2   |
| Rat             | 28.06.2016     | 4   |

**Haus- und Sperrmüllabfuhr ab 2017 im Stadtgebiet Monschau**

**A Sachverhalt:**

Die Stadt Monschau ist nach § 46 KrWG und § 5 Abs. 6 Satz 4 LABfG zuständig für Sammlung und Transport folgender Abfallfraktionen:

- Haus- und Sperrmüll
- Grünschnittsammlung
- Bioabfallsammlung
- Papiersammlung

Sie hat zur Erfüllung dieser Aufgabe zurzeit das folgende System aufgebaut:

- Hausmüllsammlung als Wiegesystem
- Grünschnittsammlung als Containersystem
- Bioabfallsammlung als Containersystem
- Papiersammlung als Haussammlung durch Vereine

Die Vor- und Nachteile dieser Aufgabenerledigung sind aus z. T. jahrzehntelanger Praxis hinlänglich bekannt. Die jährlichen Kosten konnten zuletzt der Gebührekalkulation 2016 (vgl. HuFA vom 27.10.2015) entnommen werden.

Am 31.12.2016 endet der seit dem 01.05.2009 mit der Bietergemeinschaft Förster Umweltdienste & Co KG / Schönackers Umweltdienste GmbH & Co KG abgeschlossene Dienstleistungsvertrag über die Haus- und Sperrmüllabfuhr im Stadtgebiet Monschau. Neben diesem Vertrag besteht noch ein Software-Wartungsvertrag mit der Fa. Geoplan EDV-Dienstleistungsgesellschaft mbH über die Erfassung und Verwaltung der Wiegedaten des Hausmülls und der Abfallbehälterverwaltung und des Abfallbankings, der noch fristgerecht gekündigt werden kann.

In dieser Situation stellen sich aus Sicht der Verwaltung folgende Fragen:

Soll die Abfuhr im Auftrag der Stadt Monschau nach entsprechender öffentlicher Ausschreibung weiterhin durch einen Dienstleister erfolgen (privat-rechtliche Lösung)?

Oder

Soll die Stadt – wie inzwischen alle übrigen Kommunen im Gebiet des ehem. Kreises Aachen – ihre Aufgaben nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit auf den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung übertragen?

Und

Sollten oder könnten in diesem Zusammenhang auch andere Aspekte der Abfallsammlung bzw. des Abfalltransportes neu organisiert werden?

**„Öffentliche Ausschreibung“ mit folgenden rechtlichen Vorgaben bzw. Auswirkungen:**

- Aufgrund des Auftragsvolumens ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.
- Dem Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot ist der Auftrag zu erteilen, unabhängig wo sich der Sitz des Unternehmens befindet.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Grundlage des erstellten Leistungsverzeichnisses.
- Eine spätere Einflußnahme auf das Unternehmen bzw. die Leistung ist, wenn überhaupt, nur im geringen Umfang möglich.
- Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Durchführung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens ist die Inanspruchnahme externer Hilfe, z.B. Kommunal- und Abwasserberatung NRW, Düsseldorf, angebracht.
- Bei einer erneuten Ausschreibung ist mit einer deutlichen Preissteigerung zu rechnen, da die Stadt Monschau im ehem. Kreis als „Insellösung“ weniger attraktiv geworden ist.

**„Beitritt zum Zweckverband RegioEntsorgung“**

Die RegioEntsorgung wurde 2006 durch Aufgabenübertragung von 4 Kommunen gegründet. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind insgesamt 14 Kommunen der RegioEntsorgung beigetreten.

Operative Ziele der RegioEntsorgung AöR

- Wirtschaftliche Eigenerledigung für die Kommunen im Verbandsgebiet
- Regionales Kommunalunternehmen

- Wünsche und Bedürfnisse der Kommunen werden unabhängig von Vertragslaufzeiten angepasst (Flexibilität)
- Ideengeber für Systemoptimierungen bei Städten und Gemeinden

#### Arbeitsgrundsätze der RegioEntsorgung AöR

Die RegioEntsorgung AöR kann Aufgaben selbst erledigen oder an Dritte übertragen.

- Höchste Umwelt- und Sicherheitsstandards
- Transparenz von Vergabe und Beschaffung
- Verlässlicher Arbeitgeber für die Region
- Sichere Arbeitsplätze
- Ausbildungsbetrieb

#### Finanzierung von Zweckverband und Kommunalunternehmen

- Die RegioEntsorgung AöR erfüllt ihre Aufgaben und hat Kosten.
- Der Zweckverband zahlt eine Zuweisung an die RegioEntsorgung AöR. Die Zuweisung ist umlagefähig für den Zweckverband.
- Die Umlage wird differenziert nach Aufwand in den einzelnen Kommunen berechnet.
- Die einzelnen Kommunen übernehmen die Verbandsumlage in ihre Gebührenbedarfsrechnung.
- Die Kommunen erheben Gebühren vom Bürger durch Gebührenbescheid.

Einwirken auf den Zweckverband kann die Kommune über ein in die Verbandsversammlung entsandtes Mitglied, welches in der Regel der Hauptverwaltungsbeamte/in ist. Weiterhin sind vom Rat der Kommune fünf Vertreter und Stellvertreter zu benennen, die von der Verbandsversammlung in den Abfallwirtschaftsbeirat gewählt werden.

#### **Andere Aspekte einer möglichen Veränderung der Abfallsammlung bzw. des Abfalltransportes**

- Wegfall des Wiegesystems beim Hausmüll
- Veränderung des Abfuhrhythmus bei einzelnen Abfall- und Wertstofffraktionen
- Einführung einer Biotonne auf freiwilliger Basis
- Einführung einer Papiertonne anstelle der Haussammlung

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Wiegesystem beim Hausmüll beizubehalten. Dies hat sich bewährt und zu einer erheblichen Reduzierung der Müllmenge beigetragen. Ebenfalls haben sich die Sammelsysteme der anderen Abfall- und Wertstofffraktionen bewährt und sollten unverändert beibehalten werden.

Nachfolgend erfolgt der Kostenvergleich „RegioEntsorgung und Stadt Monschau“ auf der Grundlage der Kalkulation 2016. Es werden jedoch nur die anfallenden Kosten bei der Restmüll- und Sperrgutabfuhr verglichen, da alle anderen Abfallfraktionen - unabhängig von einer öffentlichen Ausschreibung oder Beitritt zur RegioEntsorgung- wie bisher eingesammelt und entsorgt werden sollen.

Die RegioEntsorgung berechnet die Sammlung und den Transport nach Stundenaufwand. Das jetzige Unternehmen hat dies nach der eingesammelten Tonnage und nach dem Transportweg berechnet. Dadurch bedingt ergeben sich in der nachstehenden Aufstellung in Abschnitten größere Unterschiede, wodurch erst in der Summe der Differenzbetrag ersichtlich wird.

| <b>Restmüllabfuhr – 650 t</b>    |                                 |   |                                   |                           |
|----------------------------------|---------------------------------|---|-----------------------------------|---------------------------|
|                                  | RegioEntsorgung<br>€ in tausend |   | Stadt<br>Monschau<br>€ in tausend | Differenz<br>€ in tausend |
| Verbrennungsentgelt t x 177,92 € | 115,7                           | Verbrennungsentgelt t x 177,92                            | 115,7                             |                           |
| Abfallbehälter                   | 26,4                            | Entgelt Miete und Einsammlung pro Leerung eines Behälters | 105,3                             |                           |
| Sammlung und Transportkosten     | 97,2                            | Transportkosten   | 9                                 |                           |
|                                  | <b>239,3</b>                    |   | <b>230</b>                        | <b>9,3</b>                |
| <b>Sperrgut - 80 t</b>           |                                 |   |                                   |                           |
| Verbrennungsentgelt t x 123,76   | 9,9                             | Verbrennungsentgelt t x 123,76                            | 9,9                               |                           |
| Sammlung und Transport           | 15,4                            | Sammlung und Transport                                    | 3,8                               |                           |
|                                  | <b>25,3</b>                     |   | <b>13,7</b>                       | <b>11,6</b>               |
| <b>GESAMT</b>                    |                                 |   |                                   | <b>20,9</b>               |

Die Verwaltung teilt den Sachverhalt zur Kenntnis mit und bittet den Rat um Beschlussfassung, ob die Durchführung der Haus- und Sperrmüllabfuhr ab dem Jahr 2017 europaweit ausgeschrieben werden soll, oder ob die Stadt Monschau der RegioEntsorgung AöR, Eschweiler, beitrifft.

### **B. Rechtsgrundlage:**

1. Zuständigkeit des Umweltausschusses nach § 15, Ziff. 9.3 der Hauptsatzung der Stadt Monschau.
2. Zuständigkeit des Rates der Stadt Monschau nach § 10, Ziff. 1.1 der Hauptsatzung der Stadt Monschau.

### **C. Finanzielle Auswirkungen**

Die anfallenden Kosten aus dem Bereich Abfallbeseitigung werden bei der Gebührenbedarfsberechnung auf die Abfallbehälter vollständig umgelegt. Es besteht eine 100-prozentige Deckung.

  
(Margareta Ritter) 